

## KONTAKTE

Landeshauptstadt Schwerin  
 Der Oberbürgermeister  
 Am Packhof 2 - 6  
 19053 Schwerin  
 Telefon: 0385 545 - 1111  
 Telefax: 0385 545 - 1019  
 E-Mail: [info@schwerin.de](mailto:info@schwerin.de)  
 Internet: [www.schwerin.de](http://www.schwerin.de)

## Wichtiger Hinweis

Der Zugang zum Stadthaus ist außer an Montagen nur mit vorheriger Terminvereinbarung möglich. Termine für alle Dienstleistungen im Bürgerservice, Dokumentenservice und Standesamt können unter [www.schwerin.de/terminvergabe](http://www.schwerin.de/terminvergabe) gebucht werden.

Weitere Informationen zu den telefonischen Erreichbarkeiten der Fachdienste sind unter [www.schwerin.de/oeffnungszeiten](http://www.schwerin.de/oeffnungszeiten) einsehbar.

Für die Kfz-Zulassungs- und Führerscheinstelle in Schwerin-Süd sind vorherige Online-Terminvereinbarungen notwendig, die unter [www.schwerin.de/terminvergabe](http://www.schwerin.de/terminvergabe) gebucht werden können. Alternativ können Termine auch unter der Behördennummer 115 vereinbart werden.

## IMPRESSUM

## Herausgeber:

Landeshauptstadt Schwerin  
 Der Oberbürgermeister  
 Pressestelle  
 Am Packhof 2 - 6, 19053 Schwerin  
 Tel.: 0385 545 - 1010  
 Fax: 0385 545 - 1019

E-Mail: [pressestelle@schwerin.de](mailto:pressestelle@schwerin.de)

Redaktion: Mareike Diestel

## Bezugsmöglichkeiten:

Der Stadtanzeiger liegt im Bürgerbüro im Stadthaus, in der Hauptbibliothek sowie in den Stadtteilbibliotheken, im Anmeldezentrum KON/vhs, im Stadtteilbüro Mueßer Holz, in Straßenbahnen und Bussen des öffentlichen Nahverkehrs Schwerin (NVS) und am Info-Point des Schlosspark-Centers zur Mitnahme aus oder ist als kostenloses elektronisches Abo unter [www.schwerin.de/stadtanzeiger](http://www.schwerin.de/stadtanzeiger) bzw. kostenpflichtiges Papier-Abo erhältlich.

Erscheinungsweise: 2 x monatlich  
 Nächste Ausgabe: 14.02.2025

# Öffentliche Auslegung des Entwurfes zum Bebauungsplan der Innenentwicklung Nr. 129 „Lankow – Nordufer Lankower See/ Lübecker Straße“

Die Landeshauptstadt Schwerin hat am 28.01.2025 die öffentliche Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes der Innenentwicklung Nr. 129 „Lankow – Nordufer Lankower See/Lübecker Straße“ beschlossen.

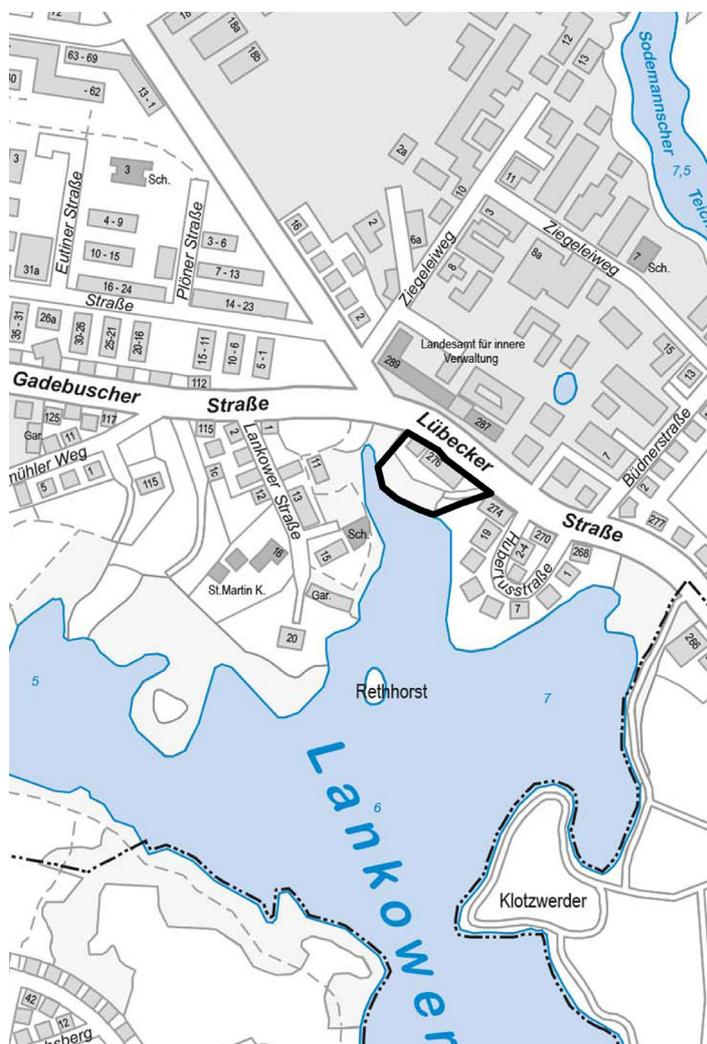
Mit dem Bebauungsplan soll Baurecht für Geschosswohnungsbau auf dem Gelände der ehemaligen Strahlenklinik an der Lübecker Straße geschaffen werden.

Das Plangebiet befindet sich im südöstlichen Bereich des Stadtteils Lankow und wird von der Lübecker Straße im Norden, dem Lankower See im Süden sowie im Osten und Westen von straßenbegleitender Nachbarbebauung an der Lübecker Straße begrenzt. Das Plangebiet umfasst eine Fläche von rund 7.000 m<sup>2</sup> und ist circa 3 km vom Stadtzentrum entfernt.

Die Planung sieht entlang der Lübecker Straße eine geschlossene Bebauung mit 3 bis 5 Geschossen vor. Im hinteren Grundstücksbereich sind zwei Gebäude mit jeweils 4 Geschossen vorgesehen. Die Erreichbarkeit des Uferbereiches des Lankower Sees für die Öffentlichkeit wird planungsrechtlich gesichert.

Der Entwurf des Bebauungsplanes ist in der Zeit vom 10. Februar 2025 bis 14. März 2025 auf der Internetseite der Landeshauptstadt Schwerin unter [www.schwerin.de/buergerbeteiligung](http://www.schwerin.de/buergerbeteiligung) sowie auf dem zentralen Internetportal des Landes M-V (Bauleitplannerserver) unter [www.bauportal-mv.de](http://www.bauportal-mv.de) einsehbar. Als zusätzliches Informationsangebot liegt der Entwurf des Bebauungsplanes in der Stadtverwaltung Schwerin, Am Packhof 2 - 6 (Rondell, 4. Etage) während der allgemeinen Öffnungszeiten aus. Während der Auslegungsfrist können Sie Stellungnahmen elektronisch unter [stadtplanung@schwerin.de](mailto:stadtplanung@schwerin.de) übermitteln, bei Bedarf auch auf anderem Weg abgeben.

Bestandteil der Auslegungsunterlagen sind folgende umweltbezo-



Übersichtsplan

© Landeshauptstadt Schwerin

gene Gutachten: Artenschutzbericht, Landschaftsplanerische Stellungnahme sowie eine Schalltechnische Untersuchung. Inhaltliche Schwerpunkte dieser Gutachten sind umweltbezogene Informationen zu den Auswirkungen der Planung auf die Schutzgüter: Tiere, Pflanzen, Boden, Wasser, Klima, Luft, biologische Vielfalt, Landschaft, Mensch sowie Kultur- und Sachgüter. Es liegen Informationen über das Vorkommen von Amphibien, Reptilien, Fledermäusen und Brutvögeln vor. Zudem sind die artenschutzrechtlichen Minimierungs-, Vermeidungs- und Ausgleichsmaßnahmen aufgeführt. Auch der erforderliche Kompensationsumfang für die Inan-

spruchnahme gesetzlich geschützter Einzelbäume wird ermittelt. Darüber hinaus werden die Auswirkungen des von der Lübecker Straße ausgehenden Lärms auf die geplante Wohnnutzung sowie die erforderlichen schallschutztechnischen Maßnahmen erläutert.

Ihre Stellungnahme kann bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn sie nicht fristgerecht abgegeben wird.

Dr. Rico Badenschier  
 Oberbürgermeister

Im Internet unter [www.schwerin.de](http://www.schwerin.de)  
 am 31. Januar 2025 veröffentlicht.